

Beginn und Ende der Versicherungspflicht

Ihre Versicherungspflicht beginnt mit dem Tag, an dem Sie erstmals die Voraussetzungen – zum Beispiel die konkrete Aufnahme Ihrer selbstständigen Tätigkeit – erfüllen, wenn Sie den Antrag innerhalb von drei Monaten danach stellen. Beantragen Sie die Versicherungspflicht erst später, beginnt sie mit dem Tag, der dem Eingang des Antrags folgt. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem die Voraussetzungen wegfallen, also in der Regel mit der Aufgabe der Selbstständigkeit.

Haben Sie sich einmal für die Antragspflichtversicherung entschieden, können Sie diese allerdings nicht wieder kündigen. Sie bleibt so lange bestehen, wie Sie selbstständig tätig sind.